

# SICHERHEITSDATENBLATT

## RO Membran Pflege (DE)



Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt	29.11.2018
-------------------	------------

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	RO Membran Pflege (DE)
Artikelnr.	15436

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Funktion	Beschreibung: Pflegeprodukt
Produktgruppe	Reinigungsmittel
Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung	Pflegemittel
Nicht empfohlene Anwendungen	Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung
Die Chemikalie kann von der Allgemeinheit genutzt werden	Nein

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Unger Germany GmbH
Postadresse	Piepersberg 44
Postleitzahl	D-42653
Ort	Solingen
Land	Deutschland
Tel.	+49 (0) 212 2207 0
Fax	+49 (0) 212 2207 222
E-Mail	<a href="mailto:compliance@unger-europe.com">compliance@unger-europe.com</a>
Website	<a href="http://www.ungerglobal.com">www.ungerglobal.com</a> / <a href="http://www.my-unger.com">www.my-unger.com</a>

#### 1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Tel.: +49 (0) 212 22 07 0
	Beschreibung: Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8-16 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Acute tox. 4; H302
--	--------------------

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme (CLP)



Zusammensetzung auf dem Etikett	Ethylenglycol 15 < 30 % Gew./Gew., Natriumhydrogensulfit 1 < 5 % Gew./Gew.
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Sicherheitshinweise	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Physikochemische Auswirkung	Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Information.
Auswirkung auf die Gesundheit	Kann die Augen und die Haut reizen.
Auswirkung auf die Umwelt	Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.
Auswirkungen und Symptome einer möglichen missbräuchlichen Verwendung	Keine Angaben.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
Ethylenglycol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Reg. Nr.: 01-2119456816-28	Acute tox. 4; H302	15 < 30 % Gew./Gew.
Natriumhydrogensulfit	CAS-Nr.: 7631-90-5 EG-Nr.: 231-548-0	Acute tox. 4; H302	1 < 5 % Gew./Gew.

	Index-Nr.: 016-064-00-8 REACH-Reg. Nr.: 01-2119524563-42
Beschreibung der Mischung	Grün. Wässrige Lösung mit organischen und anorganischen Bestandteilen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sichern, dass sie atmen kann. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	Aufgrund der kleinen Verpackung ist das Risiko beim Einatmen gering. BEI EINATMEN: An die frische Luft gehen, ruhig bleiben.
Hautkontakt	Die Haut mit Seife und Wasser waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang ausspülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Verschlucken	Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken (200 - 300 ml). Der betroffenen Person nichts zu trinken geben, wenn sie bewusstlos ist. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Brennendes Gefühl
---------------------------------	-------------------

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezielle Angaben zu Gegenmitteln	Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezielles Antidot bekannt.
-----------------------------------	--

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Produkt brennt nicht. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Dieser Stoff ist nicht entzündlich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Kohlenmonoxid (CO). Schwefeldioxid (SO <sub>2</sub> ). Organische Zersetzungsprodukte.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
------------------------------	---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Aerosolbildung vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende persönliche Schutzausrüstung sorgen (einschl. Atemschutzgerät) bei Entsorgung von verschüttetem Produkt auf einer eingegrenzten Fläche.
Einsatzkräfte	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.
-----------------------	---

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigen	Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen. Mit einem Industriestaubsauger aufnehmen, zur Entsorgung in geschlossenen Behältern lagern.
----------	---

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen	siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung
----------------------	---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten. Kontakt mit Augen sowie andauernden Hautkontakt vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.
------------	--

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.
----------	--

#### Bedingungen für die sichere Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugängliche Fluren, Dächern, Dachräumen und Arbeitsräumen ist unzulässig.
Hinweise zur Lageranordnung	Keine Unverträglichkeiten bekannt.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen	siehe Abschnitt 1.2
--------------	---------------------

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Wert	TWA-Jahr
Ethylenglycol	CAS-Nr.: 107-21-1	Normativer Wert, 8 Stunden: 26 mg/m <sup>3</sup> <b>Exposure Limit Letter</b> Buchstabencode: AGW - Langzeitwert <b>Exposure Limit Letter</b> Buchstabenbeschreibung: Arbeitsplatzgrenzwert - 8-h-Wert / Schichtmittelwert Quelle: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) / Deutschland <b>Grenze des kurzfristigen            Werts</b> Wert: 52 mg/m <sup>3</sup> <b>Exposure Limit Letter</b> Buchstabencode: AGW - Kurzzeitwert <b>Exposure Limit Letter</b> Buchstabenbeschreibung: Arbeitsplatzgrenzwert - 15-min-Wert / Kurzzeitwert Quelle: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) / Deutschland	
Natriumhydrogensulfit	CAS-Nr.: 7631-90-5	Normativer Wert, 8 Stunden: 5 mg/m <sup>3</sup> <b>Exposure Limit Letter</b> Buchstabencode: VLE - Langzeitwert <b>Exposure Limit Letter</b> Buchstabenbeschreibung: Valeur limite de l'exposition - 8-h-Schichtmittelwert für einatembare Stäube/ Aerosole Quelle: Institut national de recherche et de sécurité (INRS) / Frankreich	
Biologischer Grenzwert	Empfohlenes Überwachungsverfahren: NIOSH 5223: Glykol. OSHA PV2024: Ethylenglykol.		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Sicherheitszeichen



### Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Organisatorische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung

Hände, Unterarme und Gesicht nach Handhabung des Produktes, vor Essen, Trinken und Toilettenbenutzung, sowie am Ende der Arbeitsschicht gründlich waschen.

Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren.

### Augen- / Gesichtsschutz

Erforderliche Eigenschaften

Anerkannte, dichtschießende Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Spritzer zu erwarten sind.

### Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.

Geeignetes Material

Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Ungeeignetes Material

Leder oder Textil

Durchbruchzeit

Wert: >480 min

Dicke des Handschuhmaterials

Wert: 0,4 mm

Handschutz, Anmerkungen

Basierend auf Testdaten.

### Hautschutz

Geeignete Schutzbekleidung

Normale Arbeitskleidung im Allgemeinen ausreichend.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sollte kein Atemschutz erforderlich sein.

Empfohlene Geräte

Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Staub geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P2) tragen.

### Hygiene / Umwelt

Spezielle Hygienemaßnahmen

Keine spezifischen Hygienemaßnahmen angegeben, aber gute persönliche hygienische Gewohnheiten sind besonders im Umgang mit Chemikalien immer anzuraten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit. Nichtviskos.
Farbe	Grün.
Geruch	Geruchfrei.
pH	Status: Im Lieferzustand Wert: 5 Temperatur: 20 °C
Siedepunkt	Wert: 100 °C Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Dichte	Wert: 1,045 g/ml Temperatur: 20 °C
Löslichkeit	Medium: Wasser Bemerkungen: Unbegrenzt mischbar
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Viskosität	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften.

## 9.2. Sonstige Angaben

Schmelzpunkt	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
--------------	-------------------------------------

## Physikalische Gefahren

Inhaltsstoffe der VOC	Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.
Partikelgröße	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität	Unter Normalbedingungen stabil
-------------	--------------------------------

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen bekannt.
-------------------------------------	---

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzen.
----------------------------	-----------

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren.
-----------------------	----------------

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Organische Zersetzungsprodukte.
---------------------------------	---

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Akute Toxizität, Gemischannahme	Expositionsweg: Oral Typ: ATE mix (berechnet) Wert: 1886,8 mg/kg
	Expositionsweg: Oral Typ: ATE Ethylenglykol Wert: 500 mg/kg
	Expositionsweg: Oral Typ: ATE Natriumhydrogensulfit Wert: 500 mg/kg
Einatmen	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben. Leichte Schleimhautreizungen und Resorption möglich.
Hautkontakt	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben. Leichte Reizungen bei Einwirkung über längere Zeit.
Augenkontakt	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben. Längerer Kontakt kann Rötungen oder Tränen der Augen verursachen.
Verschlucken	Bei hoher Dosis gastrointestinale Störungen möglich.
Sensibilisierung	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben. Das Produkt verursacht Schleimhautreizungen und kann beim Verschlucken Bauchschmerzen verursachen.
Mutagenität	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.
Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.
Karzinogenität, weitere Informationen	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.
Reproduktionstoxizität	Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.
Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Aussetzung, Erfahrung mit Menschen	Keine Daten verfügbar, wahrscheinlich ohne chronische Toxizität.

Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Einzelaussetzung, Klassifizierung	Keine Daten verfügbar, wahrscheinlich ohne subchronische Toxizität.
Aspirationsgefahr, Anmerkungen	Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Aquatisch, Anmerkungen	Keine Daten vorhanden
------------------------	-----------------------

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Langlebigkeit und Zersetzbarkeit, Anmerkungen	Die organische Komponente wird als biologisch abbaubar betrachtet, die anorganische Komponente ist nicht biologisch abbaubar.
---	---

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
---------------------------	---

### 12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Keine Angaben über mögliche Umwelteinflüsse.
---------------	--

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse	Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.
--------------------------	---

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential	Bemerkungen: Ozonabbaupotential nicht bekannt.
Fotochemisches Ozonbildungspotenzial	Bemerkungen: Ozonbildungspotential nicht bekannt.
Globales Erwärmungspotenzial	Bemerkungen: Globaler Treibhauseffekt nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben	Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Keine spezielle Entsorgungsmethode angegeben. Kontaminierte Verpackungen sind durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen einer geregelten Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
EWC Verpackung	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
EU Verordnung	Europäisches Abfallverzeichnis entsprechend der Entscheidung 2014/955/EU.

Nationale Vorschriften	Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
------------------------	-----------------------------------

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut	Nein
-----------	------

### 14.1. UN-Nummer

Bemerkungen	Keine Empfehlung angegeben.
-------------	-----------------------------

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkungen	Keine Empfehlung angegeben.
-------------	-----------------------------

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkungen	Keine Empfehlung angegeben.
-------------	-----------------------------

### 14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen	Keine Empfehlung angegeben.
-------------	-----------------------------

### 14.5. Umweltgefahren

Bemerkungen	Keine Empfehlung angegeben.
-------------	-----------------------------

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Empfehlung angegeben.
--	-----------------------------

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Produktname	Keine Empfehlung angegeben.
-------------	-----------------------------

### Sonstige zutreffende Hinweise.

Zusatzinformationen	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
---------------------	---

### ADR / RID - Weitere Informationen

ADR Sonstige zutreffende Hinweise	Keine Empfehlung angegeben.
-----------------------------------	-----------------------------

### ADN - Weitere Informationen

ADN Sonstige zutreffende Hinweise	Keine Empfehlung angegeben.
-----------------------------------	-----------------------------

### IMDG / ICAO / IATA Weitere Informationen

IMDG Other relevant information	Keine Empfehlung angegeben.
---------------------------------	-----------------------------

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkung chemischer Stoffe gemäß Anhang XVII (REACH)	Nicht relevant.
EWG-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) 2015/830 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
Referenzen (Gesetze/ Vorschriften)	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 26. November 2010 (mit Änderungen). Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen). TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.
Bemerkungen	Ableitung der Wassergefährdungsklasse (WGK) nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1 (schwach wassergefährdend).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Nein
Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Daten vorhanden.
Expositionsszenarien für die Mischung	No
Expositionsszenario, Anmerkungen	Keine Empfehlung angegeben.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis des Lieferanten	Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.
Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ratschlag für Schulung	Keine Angaben.
Empfohlene Einsatzbeschränkung	Nicht relevant.
Hinweise für den Anwender	Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Version	1

## Bemerkungen

Vorherige Version: ---

Aktuelle Version: 1.0 vom 29.11.2018

Art der Änderung: Neuerstellung

Änderungsgrund: Ablauf der letzten Übergangszeit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) am 31. Mai 2018.

HINWEIS zu Angabe der ECHA Registrierungsnummern in Sektion 1, 3 und Sektion 8.1

a) Bei der Angabe der kompletten ECHA Registrierungsnummer( z.B.

01-1234567899-22-0001) wurde der Stoff vom Lieferanten des SDB registriert.

b) Bei der Angabe der ECHA Registriernummer mit vier X am Ende ( z.B.

01-1234567899-22-XXXX) wurde der Stoff registriert von einem Hersteller/ Importeur oder Alleinvertreter in derselben Lieferkette die dem Lieferanten des SDB bekannt ist.

c) Bei der Angabe der ECHA Registriernummer OHNE die vier letzten Ziffern am Ende ( z.B. 01-1234567899-22) bedeutet, dass der Lieferant des SDB die bei der ECHA frei zugänglichen Daten zum Stoff und anderer öffentlicher Quellen verwendet hat.

Weder hat der Lieferant, noch ein vorgelagerter Akteur in der Lieferkette den Stoff registriert.